

- Unentgeltlicher  
 Entgeltlicher

## Jagderlaubnisschein

Name, Vorname
Straße, Hs.Nr., PLZ, Wohnort:

erhält hierdurch gemäß den landesgesetzlichen Vorschriften die Erlaubnis, die Jagd auszuüben in dem

<input type="checkbox"/> Eigenjagdrevier	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsjagdrevier
<input type="checkbox"/> Diese Erlaubnis erstreckt sich auf folgenden Revierteil mit einer Fläche von ha:	
Diese Erlaubnis erstreckt sich auf folgende Wildarten:	
ggf. folgende Stückzahlen:	

- Die Erlaubnis ist erteilt für die Zeit vom – bis .....
- Diese Erlaubnis ist jederzeit widerruflich.
- Das Entgelt für diese Jagderlaubnis beträgt jährlich .....€. Es ist erstmals 14 Tage nach Ablauf der dreiwöchigen Beanstandungsfrist (§ 12 BJagdG), in der Folge im voraus bis spätestens ..... vom Erlaubnisnehmer zu entrichten.
- Dem Inhaber dieser Jagderlaubnis ist die Befugnis zur Ausübung des Jagdschutzes innerhalb der durch die Landesvorschriften gegebenen Grenzen übertragen.

Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar.

Der Inhaber ist verpflichtet, diesen Erlaubnisschein bei der Ausübung der Jagd neben dem Jagdschein stets mitzuführen und ihn auf Verlangen den Jagdschutzberechtigten (Art. 42 BayJG) vorzuzeigen.

Die entgeltliche Dauerjagderlaubnis (mit einer längeren Laufzeit als ein Jahr) ist der unteren Jagdbehörde anzuzeigen. § 11 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5, §§ 12 und 13 BJagdG, Art. 15 Abs. 1 und Art. 16 BayJG sind entsprechend anzuwenden (Art. 17 Abs. 2 S. 1 BayJG).

Weiter wird vereinbart:

Ort, Datum	
Unterschrift der/die Revierinhaber	Unterschrift Erlaubnisnehmer

Bestätigung der unteren Jagdbehörde bei entgeltlicher Jagderlaubnis (über ein Jagdjahr, § 9 Abs. 1 AVBayJG).

Diese Erlaubnis ist  dem Landratsamt \_\_\_\_\_  
 der Stadt \_\_\_\_\_

als zuständige untere Jagdbehörde ordnungsgemäß angezeigt worden. Die Jagderlaubnis ist im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 2 BJagdG nicht zu beanstanden.

Ort, Datum	Behörde
------------	---------

- Der Erlaubnisscheininhaber wird beauftragt, in Vertretung des Revierinhabers die Jagd und den Jagdschutz unter Beachtung der Bestimmungen der Bundes- bzw. Landesjagdgesetze auszuüben. Er ist verpflichtet, bei der Durchführung von Hegemaßnahmen, einschließlich Abschüssen, mitzuhelfen. Er ist ferner beauftragt, das Revier zu beaufsichtigen und die hierfür notwendigen Revierbegänge durchzuführen.
- Er hat in regelmäßigen Abständen die gesamten Reviereinrichtungen unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu überprüfen und Schäden sofort zu beheben, bzw. dem Revierinhaber zu melden.
- Der Erlaubnisscheininhaber hat sowohl an der Feststellung der Wildichte als auch an den Fütterungsmaßnahmen mitzuwirken. Hierbei sind insbesondere die Vorschriften des Art. 43 BayJG zu beachten. Über Vorkommnisse und Wahrnehmungen im Revier hat er dem Revierinhaber laufend zu berichten. Über besondere Vorkommnisse ist der Revierinhaber sofort mündlich oder schriftlich zu verständigen.

Unterschrift d. Revierinhaber(s)	Unterschrift d. Beauftragten
----------------------------------	------------------------------